

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Haup- und Finanzausschusses des Gemeinderats Thür

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 17.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus, Segbachstraße 4, 56743  
**Thür**

#### Anwesend waren:

##### **Ortsbürgermeister**

Herr Lukas Ellerich

##### **CDU**

Herr Alban Berresheim

Frau Monika Hilger

Herr Stefan Hilger

Frau Kerstin Luxem

Herr Volker Luxem

Herr Achim Massion

##### **SPD**

Herr Oskar Dreiser

Herr Thorsten Fuhrmann

Frau Marina Luxem

##### **SPD-Fraktionsvorsitzender, beratende Teilnahme**

Herr Christof Merkle

Fraktionsvorsitzender

##### **Verwaltung**

Frau Julia Keßler

#### Abwesend waren:

##### **Erster Beigeordneter**

Herr Christian Adams

Vertreter

##### **Beigeordnete**

Frau Verena Höfker

Vertreter

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
3. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

**Tagesordnungspunkt: 1**

### **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören**

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Thür.

**Hinweis zur Finanzierung:**  
entfällt

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Thür durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:  
Stefan Hilger

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Ortsgemeinde Thür schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 3.525.050 EUR und bei den Aufwendungen mit 3.918.440 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 393.390 EUR, der insbesondere auf die Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken im NBG „Zum Wingert II“ unter Berücksichtigung des restlichen Abganges aufgrund des Überganges der Kanalleitungen des Neubaugebietes sowie die Übertragung der Versickerungsflächen und Regenrückhaltebecken der Ortsgemeinde Thür in das Eigentum des Eigenbetriebes zurückzuführen ist. Zudem belasten die Netto-Abschreibungen das Jahresergebnis.

In der Ortsgemeinde Thür sind nach Umsetzung der Grundsteuerreform Mindererträge im Bereich der Grundsteuer A und B ersichtlich. Aufgrund der defizitären Haushaltslage wird eine Anhebung der Hebesätze auf das geplante Vorjahresniveau berücksichtigt. Dies stellt sich wie folgt dar:

Anhebung der Hebesätze in der

- Grundsteuer A: von bisher 405 v.H. auf 415 v.H.
- Grundsteuer B: von bisher 560 v.H. auf 595 v.H.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Ansatz von 656.180 EUR berücksichtigt. Der Umlagesatz beträgt 36,649290 v.H. zuzüglich der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 1,348186 v.H. Den Beschluss hierüber hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2025 gefasst.

Die Kreisumlage wurde mit einem Ansatz von 811.640 EUR berücksichtigt. Sie beträgt 47,00 v.H. und steigt um 0,42 v.H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Größere Posten im ordentlichen Bereich wurden insbesondere berücksichtigt für:

- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
  - a) Verlust durch den Übergang der Kanalleitungen im Neubaugebiet "Zum Wingert II" in das Eigentum des Eigenbetriebes (228.850 EUR)
  - b) Verlust aus der Übertragung der Versickerungsflächen und des Regenrückhaltebeckens an den Eigenbetrieb (166.220 EUR)
- Planungskosten i.H.v. 10.000 EUR für in 2027 geplante Maßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus (z.B. Austausch Fenster, Anstrich Toilettenanlage)

Im Finanzhaushalt ergeben sich im ordentlichen Bereich Einzahlungen von 3.312.420 EUR und Auszahlungen von 3.198.220 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und Zinsauszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo von 114.200 EUR. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 113.490 EUR und der Mindest-Rückführungsbetrag beträgt 27.810 EUR.

Im Haushaltsjahr 2026 kann keine positive freie Finanzspitze ausgewiesen werden.

Investitionen sind in Höhe von 690.870 EUR eingestellt, insbesondere für:

- Erwerb von Ackerland, Straßen und Gehwegparzellen
- Restkosten für den Ausbau der Breitsteinstraße
- Umrüstung von Straßenleuchten auf LED über Förderprogramm KIPKI und Erneuerung Beleuchtung Breitsteinstraße
- Planungskosten für die geplante Sanierung in Raten der Mehrzweckhalle
- Touristisches Projekt „Feldweg und fliegendes Klassenzimmer“
- Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Förderungen (u.a. aus dem Förderprogramm „SmartMYK“, KIPKI) für den Straßenausbau, Umstellung der Straßenbeleuchtung und aus der Veräußerung von Grundstücken im NBG „Zum Wingert II“, eines Grundstückes im Gewerbegebiet sowie Beiträge in Höhe von insgesamt 570.880 EUR gegenüber.

Es verbleibt voraussichtlich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 119.990 EUR. Der negative Saldo wird durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt.

Der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 114.200 EUR reicht nicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen von 113.490 EUR sowie den Mindest-Rückführungsbetrag i. H. v. 27.810 EUR zu decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 27.100 EUR, der durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe gedeckt wird.

Die zum 31.12.2025 voraussichtlich bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 420.470,23 EUR wird sich dadurch auf einen Betrag von 447.570,23 EUR erhöhen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.

Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

./.  
./.

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Mitteilungen**

Der Vorsitzende berichtet:

- Die Fertigstellung der Breitsteinstraße soll planmäßig im Februar erfolgen. Mitte Dezember bis Mitte Januar ruht die Baustelle. Die Schwierigkeiten in der baulichen Fertigstellung haben wahrscheinlich keine großen finanziellen Auswirkungen.
- Die Diskussion über die Anpassung der Hundesteuer findet für den Haushalt 2027 statt. Hierzu soll der Fachbereich Finanzen der Verwaltung mögliche Szenarien berechnen.
- Mit der Verbandsgemeinde Mendig sollen Gespräche bezüglich der Abrechnung des Schulsports geführt werden. Es gibt Klärungsbedarf über die Größenordnung auch in Hinblick auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen und die spätere Ertragslage.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer  
Julia Keßler